

Vermögensanlagen-Informationsblatt gemäß §§ 2a, 13 VermAnlG

Warnhinweis: Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

Stand: 01.12.2017; Letzte Aktualisierung: keine; Aktualisierungen (gesamt): keine

1. Art und Bezeichnung der Vermögensanlage	Unbesichertes partiarisches Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt (Crowdfunding der oncgnostics GmbH auf Seedmatch)
2. Anbieterin und Emittentin	
2.1 Identität	oncgnostics GmbH, Winzerlaer Str. 2, 07745, Jena, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stadt unter HRB 507678
2.2 Geschäftstätigkeit der Emittentin	Entwicklung und Vermarktung von Krebsdiagnostika auf Basis der Detektion von DNA-Methylierung.
2.3. Internet-Dienstleistungsplattform	Seedmatch GmbH, Käthe-Kollwitz-Ufer 79, 01309 Dresden, www.seedmatch.de
3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und Anlageobjekte	
3.1 Anlagestrategie, Anlagepolitik	Anlagestrategie ist es, die notwendigen Mittel für Investitionen in den laufenden Geschäftsbetrieb der Emittentin aufzunehmen sowie deren operative und finanzielle Flexibilität zu stärken. Die Nachrangdarlehensmittel der Vermögensanlage sollen eine ergebnisorientierte Finanzierungskomponente im Gesamtfinanzierungskonzept der Emittentin darstellen. Anlagepolitik ist es, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen. Die Anlagepolitik der Vermögensanlage besteht insbesondere darin, dass die Emittentin in den eigenen Geschäftsbetrieb investiert, um das Geschäft mit Krebsdiagnostika auszubauen, um dadurch Einnahmen zu erzielen.
3.2 Anlageobjekte	Die Emittentin beabsichtigt, das Nachrangdarlehenskapital in den laufenden Geschäftsbetrieb zu investieren. Bei der Emittentin handelt es sich um ein Startup-Unternehmen im Bereich Entwicklung und Vermarktung von Krebsdiagnostika auf Basis der Detektion von DNA-Methylierung. Das Emissionsvolumen in Höhe von 750.000 Euro aus der angebotenen Vermögensanlage soll dazu verwendet werden, die Studienlage von GynTect zu erweitern sowie Marketing und Business Development zu intensivieren.
4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und die Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung	
4.1 Laufzeit und Kündigungsfrist	Die Vermögensanlage hat eine unbefristete Laufzeit und beginnt ab der Zeichnung des ersten Anlegers (Investors). Eine ordentliche Kündigung durch den Anleger ist frühestens zum 31.12.2022 mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres möglich. Die Emittentin kann das Nachrangdarlehen mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres frühestens zum 31.12.2025 ordentlich kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Vertragsparteien unberührt. Im Falle, dass die Gesellschafter der Emittentin Geschäftsanteile von mindestens 50% oder wesentlichen Vermögensgegenstände an Dritte in einem einheitlichen Vorgang bzw. in einem engen zeitlichen Zusammenhang (Exit) veräußern, endet das Nachrangdarlehen automatisch.
4.2 Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung	Die Emittentin gewährt dem Anleger eine endfällige feste Verzinsung in Höhe von 1 % p.a. auf den bereitgestellten Nachrangdarlehensbetrag (keine Zinszahlung während der Laufzeit) beginnend mit Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages. Darüber hinaus gewährt die Vermögensanlage erfolgsabhängige Bonuszinsen, die abhängig sind (i) vom jährlichen Gewinn des Startups (dieser wird, soweit ein Gewinn anfällt, jährlich zum 31.07. ausgezahlt), (ii) im Fall der Kündigung vom im Nachrangdarlehensvertrag festgelegten Umsatz- und EBIT-Multiples oder (iii) im Fall der Veräußerung der Geschäftsanteile der Gesellschafter der Emittentin von mindestens 50 % oder bei der Veräußerung der wesentlichen Vermögensgegenstände an Dritte in einem einheitlichen Vorgang bzw. in einem engen zeitlichen Zusammenhang (Exit) vom Veräußerungserlös. Die Höhe der erfolgsabhängigen Bonuszinsen hängen von dem vertraglich vereinbarten Anteil am wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin (Investmentquote) sowie dem dann maßgeblichen Unternehmenswert der Emittentin ab. Die Investmentquote errechnet sich anhand der tatsächlich eingeworbenen Nachrangdarlehensmittel und entspricht je 250 Euro Nachrangdarlehensbetrag einem Anteil am wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin in Höhe von 0,00196079%. Sie kann jedoch durch Eigenkapitalerhöhungen der Emittentin oder weitere Crowdfundings (Schwarmfinanzierungen) über Seedmatch in der Zukunft reduziert werden (sogenannte Verwässerung). Die Emittentin gewährt Anlegern eine um 10 % erhöhte Investmentquote, wenn der Anleger in den ersten 7 Tagen ab dem Beginn der Emission investiert.
	Die Emittentin gewährt dem Anleger einen endfälligen vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages (keine Tilgung während der Laufzeit) sowie auf Verzinsung. Nach Beendigung des Nachrangdarlehens erfolgt die Rückzahlung, vorbehaltlich der Zahlungsfähigkeit der Emittentin, in vier gleichen Vierteljahresraten, von denen die erste Rate drei Monate nach Beendigung

des Nachrangdarlehens fällig wird.
Da es sich bei der Vermögensanlage um ein unbesichertes qualifiziertes partiarisches Nachrangdarlehen handelt, ist die Zahlung der Zinsen und Tilgung des Nachrangdarlehens insoweit ausgeschlossen, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz der Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde.

5. Risiken

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens bis hin zur Insolvenz der Anleger führen. Grundsätzlich gilt: Je höher die Rendite oder der Ertrag, desto größer das Risiko eines Verlustes. Der Anleger geht mit dieser Vermögensanlage eine langfristige Bindung ein. Er sollte daher alle in Betracht kommenden Risiken in seine Anlageentscheidung einbeziehen. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Anlage verbundenen Risiken ausgeführt werden, es wird jedoch auf die wesentlichen Risiken eingegangen. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden.

5.1 Maximalrisiko

Für den Anleger besteht das Risiko eines Totalverlustes seiner Vermögensanlage zuzüglich weiteren Vermögens, beispielsweise als Folge von Zahlungsverpflichtungen aus einer individuellen Fremdfinanzierung des Nachrangdarlehens oder zu leistenden Steuerzahlungen, welches bis zur Zahlungsunfähigkeit führen kann. Das maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers.

5.2 Geschäftsrisiko

Die Risiken die sich aus der Vermögensanlage ergeben ähneln denen einer unternehmerischen Beteiligung. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Daher kann die Emittentin weder Höhe noch Zeitpunkt von Zinszahlungen und der Tilgung des Nachrangdarlehens zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des Diagnostikmarktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Emittentin haben. Die Emittentin hat und wird ihre Geschäftstätigkeit zum Teil über Fremdkapital, z.B. Nachrangdarlehen, finanzieren. Dieses hat sie unabhängig von ihrer Einnahmesituation zu bedienen. Dabei besteht die Gefahr, dass die Emittentin keine weiteren Finanzierungsmittel durch Dritte zur Verfügung gestellt bekommt, sodass eine Anschlussfinanzierung der Emittentin nicht zugesichert werden kann.

5.3 Ausfallrisiko der Emittentin

Die Emittentin kann zahlungsunfähig werden oder in Überschuldung geraten. Dies kann der Fall sein, wenn die Emittentin geringere Einnahmen und/oder höhere Ausgaben als erwartet zu verzeichnen hat. Die daraus folgende Insolvenz der Emittentin kann zum Verlust des Nachrangdarlehensbetrages und der Zinszahlungen des Anlegers führen, da die Emittentin keinem Einlagensicherungssystem angehört.

5.4 Darlehensrisiko

Da es sich um ein unbesichertes qualifiziertes partiarisches Nachrangdarlehen handelt, wird darauf hingewiesen, dass die Zahlung der Zinsen und Tilgung des Nachrangdarlehens insoweit ausgeschlossen ist, als zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung im Fall der Liquidation oder Insolvenz die Emittentin die Ansprüche der nicht nachrangigen Gläubiger aus dem Vermögen der Emittentin noch nicht vollständig erfüllt sind oder die Erfüllung der Ansprüche des Anlegers aus dem von ihm gewährten Nachrangdarlehen zur Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung der Emittentin führen würde. Auch kann es aufgrund einer Überschuldung oder Insolvenz der Emittentin zu einem Verlust des gezeichneten Nachrangdarlehensbetrages und der Zinszahlungen für den Anleger führen.

6. Emissionsvolumen, Art und Anzahl der Anteile

6.1 Emissionsvolumen

Die Emittentin wird im Rahmen dieses Crowdfundings qualifiziert partiarische Nachrangdarlehen in Höhe von maximal 750.000 Euro an Anleger begeben, wobei aktuell einen Mindestkapitalbedarf in Höhe von 100.000 Euro besteht.

6.2 Art und Anzahl der Anteile

Die Anleger gewähren als Nachrangdarlehensgeber der Emittentin unbesicherte partiarische Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt. Der Mindestdarlehensbetrag beträgt 250,00 Euro. Je 250,00 Euro Nachrangdarlehensbetrag entspricht einem Anteil am wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin in Höhe von 0,00196079%, wobei maximal 3.000 Nachrangdarlehen ausgegeben werden. Die Emittentin gewährt Anlegern eine um 10% erhöhte Investmentquote, wenn der Anleger in den ersten 7 Tagen ab dem Beginn der Emission investiert. Der Abschluss der Vermögensanlage steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Emittentin mindestens partiarische Nachrangdarlehen in Höhe von insgesamt 100.000,00 Euro über Seedmatch einwirbt. Sollte die Mindestsumme nicht erreicht werden, erhalten die Anleger den Nachrangdarlehensbetrag vollständig und kostenfrei von der Emittentin zurückerstattet. Partiarische Nachrangdarlehen vermitteln keine gesellschaftsrechtliche Beteiligung und Mitwirkungsrechte an der Emittentin. Der Anleger ist nicht am Verlust beteiligt. Vielmehr gewährt die Emittentin dem Anleger einen endfälligen vertraglichen Anspruch auf Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages (keine Tilgung während der Laufzeit) inklusive einer endfälligen ertragsunabhängigen Festverzinsung sowie weitere laufende erfolgsabhängige Bonuszinsen.

7. Verschuldungsgrad der Emittentin

Auf der Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses 2016 ist eine Berechnung des Verschuldungsgrads nicht möglich, da die Emittentin zu diesem Zeitpunkt einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 337.879,41 € ausweist.

8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen

Diese Vermögensanlage hat unternehmerischen und langfristigen Charakter. Die Auszahlung sämtlicher Fest- und Bonuszinsen sowie die Rückzahlung des Nachrangdarlehens als solches hängen entscheidend davon ab, ob sich das Geschäftsmodell der Emittentin am Diagnostikmarkt behaupten kann. Eine positive Marktentwicklung ist von dem Erfolg der klinischen Studien und wachsender Nachfrage durch

<p>Marktbedingungen</p>	<p>die Kunden abhängig.</p> <p>Für die mögliche Entwicklung des partiarischen Nachrangdarlehens hat die Emittentin eine Prognose für den Fall aufgestellt, dass der Anleger von seinem frühestmöglichen Kündigungsrecht zum 31.12.2022 Gebrauch macht.</p> <p>Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin bis dahin überdurchschnittlich positiv, erhält der Anleger bereits während der Nachrangdarlehenslaufzeit Bonuszinsen ausbezahlt. Diese sind abhängig vom Jahresüberschuss. Die Nachrangdarlehenssumme einschließlich der jährlichen Festverzinsung von einem 1% erhält der Anleger zudem nach Ende der Vermögensanlage ebenfalls zurück.</p> <p>Entwickelt sich das Geschäft der Emittentin hingegen weniger erfolgreich und sinkt der Jahresüberschuss, so erhält der Anleger während der Laufzeit keine Bonuszinsen. Die Rückzahlung des Nachrangdarlehensbetrages inklusive der jährlichen Festverzinsung nach Ende der Vermögensanlage kann zudem unter Umständen ebenfalls nicht gewährleistet werden.</p>
<p>9. Kosten und Provisionen</p>	<p>Die nachfolgende Darstellung fasst die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen einschließlich sämtlicher Entgelte und sonstiger Leistungen zusammen, die die Internet-Dienstleistungsplattform von der Emittentin für die Vermittlung der Vermögensanlage erhält.</p>
<p>9.1 Kosten während der Zeichnungsfrist</p>	<p>Während der Zeichnungsfrist fallen bei der Emittentin darlehensabhängige Vergütungen und Nebenkosten in Höhe von insgesamt ca. 13,13 % des geplanten Emissionsvolumen an. Dabei handelt es sich um Kosten der Rechts- und Steuerberatung, für Erstellung der Emissionsunterlagen, Zahlungsabwicklung sowie Marketing. Bei einem Nachrangdarlehensbetrag von 1.000 Euro entspricht dies ca. 131 Euro. In den Vergütungen sind Kosten für die Vermittlung des Nachrangdarlehenskapitals durch Seedmatch in Höhe von 9,8 % des geplanten Emissionsvolumen enthalten.</p>
<p>9.2 Weitere Kosten beim Anleger</p>	<p>Über den Erwerbspreis der Vermögensanlage von mindestens 250,00 Euro hinaus, werden vom Anleger keine weiteren Kosten oder Gebühren erhoben. Im Einzelfall können dem Anleger weitere individuelle Kosten entstehen, z. B. bei einer Übertragung der Vermögensanlage sowie Telekommunikationskosten.</p>
<p>10. Kein maßgeblicher Einfluss</p>	<p>Der Emittent hat keinen unmittelbaren oder mittelbaren maßgeblichen Einfluss im Sinne von § 2a Absatz 5 Vermögensanlagengesetz auf die Internet-Dienstleistungsplattform.</p>
<p>11. Hinweise</p>	<p>Die inhaltliche Richtigkeit des Vermögensanlagen-Informationsblatt unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt (BaFin).</p> <p>Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt gebilligter Verkaufsprospekt hinterlegt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder Emittenten der Vermögensanlage.</p> <p>Der letzte offengelegte Jahresabschluss 2015 ist im Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) veröffentlicht und abrufbar, steht auf www.seedmatch.de/oncgnostics2 für registrierte Nutzer zur Verfügung und kann auch bei der Emittentin kostenlos unter oncgnostics GmbH, Winzerlaer Str 2, 07745 Jena angefordert werden. Gleiches gilt für zukünftige Jahresabschlüsse.</p> <p>Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.</p>
<p>12. Sonstiges</p>	<p>Dieses Vermögensanlagen-Informationsblatt stellt kein öffentliches Angebot und keine Aufforderung zum Abschluss eines Vertrages dar.</p>
<p>12.1 Verfügbarkeit</p>	<p>Grundsätzlich kann jeder Anleger über sein Nachrangdarlehen frei verfügen, insbesondere dieses verkaufen. Das Nachrangdarlehen ist nur eingeschränkt handelbar, da es sich nicht um ein Wertpapier handelt und auch nicht mit diesem vergleichbar ist und für das kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz besteht. Die Vermögensanlage ist damit nicht frei handelbar.</p>
<p>12.2 Besteuerung</p>	<p>Privatanleger erzielen aus der Vermögensanlage Einkünfte aus Kapitalvermögen. Diese unterliegen der Kapitalertragsteuer in Höhe eines einheitlichen, abgeltenden Satzes in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Die Steuern werden als Quellensteuer direkt von der Emittentin abgeführt. Handelt es sich bei dem Anlegern um eine Kapitalgesellschaft die in die Emittentin investiert, unterliegen die Gewinne aus der Vermögensanlage der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Die Steuerlast trägt in jedem Fall der Anleger. Es ist nicht ausgeschlossen, dass die Steuer künftig Änderungen unterworfen wird. Zur Klärung individueller steuerlicher Fragen sollte der Anleger einen steuerlichen Berater einschalten.</p>
<p>12.3 Bezug des Vermögensanlagen-Informationsblatt</p>	<p>Der Anleger erhält das Vermögensanlagen-Informationsblatt unter www.seedmatch.de/oncgnostics2 und kann dieses jederzeit kostenlos bei der Emittentin unter unter oncgnostics GmbH, Winzerlaer Str 2, 07745 Jena anfordern.</p>
<p>13. Bestätigung der Kenntnisnahme des Warnhinweises</p>	<p>Der Anleger bestätigt die Kenntnisnahme des Vermögensanlagen-Informationsblatt und des Warnhinweises auf Seite 1, nach § 15 Abs. 4 VermAnlG i.V.m. VIBBestV, vor Vertragsabschluss durch eine der Unterschriftsleistung gleichwertigen Art und Weise auf der Internet-Dienstleistungsplattform unter www.seedmatch.de, da für den Vertragsschluss ausschließlich Fernkommunikationsmittel verwendet werden.</p>